

Wer mit dem Strom schwimmt, darf alles

was auch die anderen „Normalen“ gerade tun. Auto fahren, mit dem Flugzeug fliegen, Fleisch essen, denn das machen alle so. Dass dadurch die Polkappen schmelzen und sich das Klima ändert, was soll's.

Menschen anderer Herkunft und anderen Aussehens in übler Weise diskriminieren, ausgrenzen, ja sogar verfolgen wird so langsam immer normaler. SPD und Grüne haben nichts gegen das Ertrinken der Flüchtlinge im Mittelmeer unternommen. Bald werden wahrscheinlich in ihren Parteiprogrammen die ersten fremdenfeindlichen Passagen auftauchen. Man muss sich ja immer dem Zeitgeist anpassen.

Wer nicht mit dem Strom schwimmt, darf gefoltert werden

Denn er/sie hat keinen freien Willen. Das kann man daran sehen, dass er/sie nicht genau das redet, was alle reden oder macht, was alle machen. Der freie Wille zeigt sich, in dem man im Gleichschritt marschiert

Nun kann man diese Leute nicht wegen ihrem Nichtgleichgeschaltetsein einsperren und foltern. Das widerspräche ja den Sonntagsreden von einem freien Land und einer freien westlichen Welt. Also wird „psychische Krankheit“ als Grund vorgeschoben, diese Leute ihrer Rechte zu berauben.

Und auch wenn die Folterbeauftragten der Vereinten Nationen sagen, psychiatrische Zwangsbehandlung sei Folter und die Gesetze zur Ausgrenzung der „psychisch Kranken“ und „geistig Behinderten“ seien „ungesetzliche Gesetze (unlawful law)“ stört dies die zuständigen Landtagsabgeordneten im Gesundheitsausschuss überhaupt nicht.

Denn noch ist es ja allgemeine Meinung, dass diese Leute fast keine Rechte haben. Da macht man selbstverständlich mit. Wie man auch im Mittelalter (Hexen) oder bei Adolf (Juden, Angriffskrieg) auch schön brav mitgemacht hätte. Wozu ist man denn Volksvertreter/in.

Was uns der Konsens der Normalen vielleicht an Rechten zugesteht

Eine Stunde täglichen Ausgang unter freiem Himmel als Mußbestimmung wie bei Strafgefangenen schon sehr lange üblich.

§ 18 Zwangsbehandlung

Wenn schon Zwangsbehandlung (= Folter), dann Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Zum Beispiel verlangt das BVerfG, dass Art und Dauer der Zwangsbehandlung zu konkretisieren (Art und Dosis der Folterdrogen, Dauer der Folter) ist.

Art und Weise der richterlichen Anhörung

Wir bitten um Schaffung eines „§ 14a Richterliche Anhörung“

„§ 14a Abs 1 Dem Betroffenen dürfen vor der richterlichen Anhörung keine Psychopharmaka verabreicht werden. Falls der Betroffene von sich aus Psychopharmaka wünscht, ist das möglich und schriftlich zu dokumentieren.

§ 14a Abs 2 Vertrauenspersonen und Bevollmächtigte des Betroffenen dürfen und sollen an diesem Termin teilnehmen.

§ 14a Abs 3 Der Termin der Anhörung ist dem Betroffenen rechtzeitig mit zu teilen, damit er seinen Rechtsanwalt, seinen Bevollmächtigten und etwaige Vertrauenspersonen benachrichtigen kann. Sind diese Personen der aufnehmenden Einrichtung bekannt, muss die Einrichtung die Benachrichtigung übernehmen.“

§ 14a Abs 4 Die Dauer der richterlichen Anhörung ist zu dokumentieren.

§ 14a Abs 5 Es handelt sich um eine Anhörung des Betroffenen, nicht um eine Anhörung des behandlungswilligen Arztes.“

Die offene Unterbringung muss vorgeschrieben werden.

§ 14, Abs. 1, Satz 3. Ergänzung: "[...] die Notwendigkeit einer sofortigen Unterbringung anhand konkreter Anknüpfungstatsachen schriftlich zu begründen." Also nicht „ist gefährlich, weil psychotisch“. Sondern: „Hat am Donnerstag, 21.9. um 14.30 Uhr seinen Nachbarn Herrn Meier mit einem Messer bedroht. Zeugin Frau Müller.“

Besondere Sicherungsmaßnahmen § 20

Regelung zur Sitzwache bei Fixierten (ans Bett gefesselten) darf nicht aufgeweicht werden, eine halbdurchsichtige spanische Wand zwischen Fixierten und Sitzwache ist bei jetziger Rechtslage möglich.

Praxis in England ist: Nur Festhalten als besondere Sicherungsmaßnahme

Praxis in den Niederlanden: Nur Einsperren im Zimmer, davor Sitzwache

Die Besuchskommission soll auch die Unterbringungen nach Betreuungsrecht und die nach § 1631 BGB untergebrachten Kinder und Jugendlichen kontrollieren.

Die Besuchskommission soll auch die geschlossenen Heime besuchen.

Den Landespsychiatrieplan nicht ins Gesetz schreiben. Der ist ein Wunschkonzert der Psychiatrie-Profis und wird immense zusätzliche Kosten verursachen.

Was wir hoffen

Dass der Rechtsruck in unserer Gesellschaft dieses Mal nicht bis zum Bau von Gaskammern geht. Letztes Mal sind die „psychisch Kranken“ und „geistig Behinderten“ als Erste vergast worden.

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW, Wittener Straße 87, 44 789 Bochum, 0234 / 640 5102, vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de

V.i.S.d.P.: Matthias Seibt, Landgrafenstraße 16, 44 652 Herne